

Produktinformation (Stand 30.04.2024)

## | Landschaftswerte 2.0

### Auf einen Blick

Sie möchten ein Projekt für die Aufwertung des niedersächsischen natürlichen und landschaftskulturellen Erbes sowie Erhalt und Erhöhung der biologischen Vielfalt in besiedelten Bereichen durchführen?

#### Übersicht:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- > bis zu 55 % in SER-Gebieten und
- > bis zu 70 % in ÜR-Gebieten

### Was fördern wir?

- > Naturverträgliche, dem Schutzzweck entsprechende Angebote für das Erleben der Natur, auch zum Zweck des Schutzes empfindlicher Habitats (insbesondere Natura 2000).
- > Naturschutzgerechtes und nachhaltiges Wirtschaften von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- > Schaffung und Ausbau Grüner Infrastruktur im besiedelten Bereich
- > Konzeption und Durchführung von Projekten zur Verbesserung des Insektenschutzes und der Erlebbarkeit des Sternenhimmels durch Reduzierung der Lichtverschmutzung (Dark Sky-Projekte)

### Das fördern wir leider nicht:

- > Vorhaben bei denen eine rechtliche Verpflichtung besteht (Kompensationsmaßnahmen)
- > Maßnahmen, die bereits eine Förderung nach anderen Programmen erhalten

### Wen fördern wir?

- > Kommunen und kommunale Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse, Naturparkträger Verbände, Stiftungen, Vereine, Unternehmen sowie sonstige juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

**Ein Zuschuss aus  
Mitteln der  
Europäischen Union**

#### NBank

Günther-Wagner-  
Allee 12-16  
30177 Hannover

Telefon  
0511 30031-9333

E-Mail  
Beratung@NBank.de

## Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

### Unsere Angebote:

- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben
- > unabhängige, individuelle, umfassende und bedarfsgerechte Beratung durch Expertinnen und Experten der NBank

### Unsere Bedingungen:

- > Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt
- > Förderanträge müssen je nach Maßnahmeart eine Mindestpunktzahl von 60 Punkten erreichen.
- > Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides begonnen werden.
- > Projekte bis 200.000 Euro fallen unter die Gesamtpauschalabrechnung

## So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

## Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon: 0511 30031-9333

E-Mail: [Beratung@NBank.de](mailto:Beratung@NBank.de)

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag

von 09:00 bis 17:00 Uhr

**Die detaillierten Fördervoraussetzungen sind der Richtlinie zu entnehmen**

**[Beratung@NBank.de](mailto:Beratung@NBank.de)**

